

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

28 (13.7.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730015)

Numr. 28. Montags den 13ten July 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

1 Nachdem der Torf-Vorrath auf den Behnen, in loco untersucht und befunden worden, daß anßer denen bereits verschifften 1238 Lasten annoch 845 Last alten Torfs vorrätzig sind; so wird solches dem Publico, und insonderheit denen Ziegel-Fabricanten hiedurch bekannt gemacht, um sich auf den Behnen melden, und den benöthigten Torf daselbst erhandeln zu können.

Das Warfings-Behn hat annoch 63 Last

• Neue Behn	•	75	—
• Fherings Behn	•	10	—
• Rhander Behn	•	348	—
• Speker Behn	•	63	—
• Große Behn	•	230	—
• Jhlower Behn	•	56	—

Der diesjährige Torf wird ebenfalls mit allem Fleiß gegraben, und siehet schon eine bereits getrocknete Quantität zur Verschiffung parat.

Signatum Aurich den 23ten Juny 1789.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es soll der Vorder Flügel der hiesigen Casernen, welcher circa 141 Fuß lang, 34 1/2 Fuß breit, und 10 Fuß über der Flore hoch ist, zum Abbrechen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitationis dazu wird auf Freytag, den 24 huius, Vormittags um 10 Uhr, anberaumet, und können die Verkaufs-Conditiones vorher bey dem Landbaumeister Hermes von den Liebhabern eingesehen werden.

Signatum Aurich am 3ten Julii 1789.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Da die beiden Unterthanen David Dinnen Becker auf alt Harlinger-Sied, und Elaff Janssen Dinnen in der Funnixer Riege, einen vorzüglich schönen ausländischen Henast von schwarzer Farbe zum Beschalen angeschafft und vorgeführt haben; so ist denselben bey der diesmaligen Praemien-Vertheilung, das 26te, auf die beste ausländische Hengste gesetzte Praemium mit 40 rthl. zugewilliget und ausbezahlet worden, welches denen mit der Pferdezuucht beschäftigten Unterthanen zur Aufmunterung hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, den 26 Juny 1789.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges und Domainen Cammer.



4 Am Donnerstage den 16ten Julij soll die Lieferung der bei der Krieger- und Domainen-Cammer erforderlichen Schreibmaterialien öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdingen werden.

Liebhaber zu dieser Entreprise können sich demnach besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer einfinden, und ihren Vorteil suchen. Signatum Aurich am 6ten Jul. 1789.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

5 Am Mittwochen, den 20ten dieses Monats, sollen folgende Naturalien; Amts Leer, welche um May und Michaelis 1790 aus der Pacht fallen, anderweit öffentlich verpachtet werden, als:

12 Tonnen 2 Vierdus Roken,
16 " 3 " Säcken,
259 " 2 " 1 Maas Haber,
circa 7000 Pfund Butter, und
320 3/4 Bund Flach.

Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amtshause zu Leer einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich den 6ten Jul. 1789.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Weil. Hermannus Breesemanns Erben Gerhard, Friedrich und Anna Breesemanns sind gesonnen ihres weiland Vaters nachgelassene zu Leer an der Kirchstrasse stehende Behausung mit Scheune und Garten am 16ten Jul. auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

2 De Maakelaars Haynings & Charpentier zyn voorneemens 55 tot 60 Oxhoofden rode Medoc-Wyn den 13 July aanstaande, des Nademiddags 2 Uir tot Emden op de Beursenzarl aan den Meestbiedende te verkoopen. De Wyn kan de voorige Saturdag gezien & geproeft worden.

3 Auf gesuchten und erteilten Consensum de alienando ist der Bürger und Zimmermeister Johann Bargmann aus freyen Willen gesonnen, sein von ihm selbst bewohnt werdendes Haus cum annexis am Neuenwege, den 27. Julii durch die Mediales Rathsverwandten Wendebach, et Consorten öffentlich zu Norden im Weinhause verkaufen zu lassen.

4 Die Hausleute Gerd Jürens und Hinrich Mammen wollen tut. weiland Edyard Siuts Kinder in Serim Eisener Amts noie. ihrer Euranden sämtlicher Mobiliar-Nachlaß, als Zinnen, Kinnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, ferner 7 Pferde, 2 Füllen, 21 Stück Rüge und jung Vieh, Schaaf, Lämmer, Schweine,

so.



sodann 31 Diemat Roggen, Gersten, Haber, Bohnen, Weizen auf dem Halm, worunter 7 Diemat Rapsamen begriffen, Wagens, Egde, Pflüge, eine Grümühle und was ferner aufgetragen wird, am bevorstehenden 16ten und 17ten Jul. bey ihres Erblassers Behausung daselbst Vormittags um 9 Uhr durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen.

5 Achtzehn silberne Edssela, zwölff silberne Sabeln, sodann eine goldene Taschen-Uhr, sollen am 21. Jul. insehend des Nachmittags präcise 2 Uhr zu Emden auf dem Rathhaus Rummel öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige melden sich zur bestimmten Zeit und Stunde, welches hiemit bekannt gemacht wird.

6 Den 17ten July werden zu Aurich im schwarzen Bären, juristische, theologische und andere Bücher, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Commissiones übernehmen der Hr. Regierungs-Spoutal-Cassen-Controllleur Hoost und der Herr Kirchverwalter Doden.

7 Des weil. Prediger Hagius zu Hattetshausen Bücher-Sammlung, worunter das Englische Bibel-Werk in 19 Quartbändern, werden am Dienstag und Mittwoch, den 28ten und 29ten July, zu Leer auf der Schule öffentlich verkauft.

Auswärtige Commissiones übernehmen der Herr Conrector Wessel und Buchbinder Warners.

Der Catalogus ist bey den Buchbindern Liaden in Aurich, Wenthin in Emden, Schulz in Norden und Warners in Leer einzusehen.

8 Am 12 July will Harm Christian Gänther zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Velsen des Morgens 9 Uhr allerhand altes Schiffholz, Eichen Balken, Eichen, Epern, Eichen und greinen Posten von diversen Sorten, und was mehr vorkommen wird, öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich einfänden.

9 Des weyl. Hausmanns Hillern Heeren Janssen beyrn Funnix alten Eyhl sämtliche nachgelassene Güter, Hausgeräthe und Hausmannsbeschlagn, Pferde, Wagen, Pflug, Kühe, Jungvieh, sodann Früchte auf dem Halm, als Haber, Kocken, Bohnen, Rapsamen, Gersten, auch Hen und dergleichen, sollen am 15 July öffentlich verkauft werden.

10 Die Kirchen-Vorsteher zu Ihrhove sind gesonnen eine Anzahl von ihrer neu gegossene n großen Glocke übrig gebliebenen Specie oder Materie von pl. m. 250 Pf. schwer, am Mittwoch den 5. August öffentlich gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage in des Gastgebers Christian Dithof Behausung einfänden und nach Gefallen kaufen.

11 Es sind in Wittmund 10 bis 12 Tonnen Roggen feil und zum Verkauf gegen ganz billigen Preis auf 6 bis 12 Wochen Zahlungsziel. Olmann Darks giebt Nachricht und Anweisung.

12 Am Dienstag den 14. Julii will Christ. Lamberti bey seinem Platz in Hilgenbuur, Roggen, Haber und Weede auf dem Halm verkaufen auch Grünland verheuren lassen.



Auf von dem Wohlhbl. Amtgerichte zu Berum ad requis. des Wohlhbl. Amtgerichts zu Aurich dem Ausmiener Fridag ertheilte Commission soll die Weede sämtlicher zu dem Heerde zu Wichte, die Poggenburg genannt, so der weyl. Herr Prediger Brawe beessen, gehörigen Weedlanden, am Mittwoch den 15. Julii des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Halm, öffentlich verkauft werden.

13 Weyl. Meene Handen Wittwe zu Siebestock nahe bey Hesel, ist gesonnen, 2 Rube, 2 Fersen, ein Stockling, Betten, Linnen, Zinnen, sodann Flach, Früchte und Gras auf dem Halm, öffentlich verkaufen, und ihre Wohnung mit den Anweyen auf 6 Jahre, um May 1790 anzutreten, den 16ten Jul. des Morgens um 10 Uhr öffentlich verheuren zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener-Hölscher zu erfahren.

14 Auf gesuchten und ertheilten Consens ist der Bürger und Brauer Mons. Menne Meenen Haben aus freyen Willen entschlossen, sein von ihm selbst bewohnt werdendes Haus, Scheune und Garten, nebst ein Stück Land mit Brau- und Brennergeräthe vorn in der Stadt an der großen Brücke, so zur Wirthschaft eine vortheilhafte Lage hat, am 27. Julii durch die Mediles Rathsverwandte Wenckebach et Conf. zu Norden öffentlich verkaufen zu lassen. Zur Nachricht dienet, daß dieses Haus cum annexis auf zweyerley Art anspräsentiret werden soll, entweder mit dem Brennergeräthe oder ohne dasselbe. Conditiones sind von Stunden an bey denen Medilibus gratis einzusehen.

15 Heinrich Sameling in Leer ist wißens allerhand Hausgeräthe und Kleidungsstücke am 16ten Julii daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Der öffentliche Verkauf des weil. Herrn Prediger Hagius nachgelassenen Bücher ist auf den 28sten und 29sten Julii anstehend festgesetzt. Kauflustige wollen sich deshalb des Morgens um 9 Uhr zu Leer auf der Schule einfinden.

Verheurungen.

1 Der Rentmeister Kettler und dessen Ehefrau lassen hiemit den Nachstufigen vorläufig bekannt machen, daß sie ihr adeliches Gut Meudorf, im Kirchspiel Buttsforde, Amts Wittmund,

welches unter andern aus 80 Diemathen Bau- und Weide-Landes, und ansehnlicher Behausung, Scheune, Warr und Garten besteht, und May 1790 pachtlos wird,

nächstens öffentlich auf 6, allensfalls auch auf 12 Jahre verpachten lassen wollen.

Ebens, den 23 Junii 1789.

D. E. Kettler, prop. et uxoris nom.

2 Weyl. Hillern Heeren Janssen Platz, groß 38 1/2 Diemathen, nebst Behausung, bey dem Sunnix alten Ohle, soll zusammen oder getheilet, am 25 July in des Johann Hillers Dinnen Behausung daselbst öffentlich verpachtet werden.

3 Den 22. Jul. anstehend soll die Wange zu Wener nebst der Kirchen- und Fleckmühle, daselbst wieder verheuret werden.



4 Albert Focken Kinder Johann Classen et Cons. wollen auf gerichtlich ertheilte Commission ihre Mühle, Haus und Worsennen unter Uppant belegen, öffentlich verheuren lassen. Feuerlustige wollen sich den 29sten Jul. in des Bogten Meddermann Hause zu Marienhase des Nachmittags um 1 Uhr einfinden. Conditiones sind bey der Commissionärthm Reuter einzusehen.

5 Herr Secretair Wiarda et Cons. wollen von ihren unter Oidersum gelegenen Länden, 16 Grafen und 9 Diemathen auf 6 nach einander folgende Jahren, am primo May 1790 anzutreten, zu Weiden und Wehen Donnerstag den 1sten eur. Nachmittags um 1 Uhr zu Oidersum in des Ansmieuer Eyberts Hause öffentlich verheuren lassen.

6 Der Kaufmann Joh. Schmetmann machet dem Publico hierdurch bekannt, daß die Verheuerung der Messmer Mühle, auf May 1789 in Gebrauch zu nehmen, gewisser Ursachen halber nicht vor sich gegangen, nunmehr aber verheuert werden wird, am May 1790 anzutreten. Derjelbe hat auch ein schönes Haus, das in Norden am neuen Wege steht, bisher durch den Herrn Kanzius heuerlich bewohnt worden, zur Handlung sehr bequem, mit einer großen Scheune, Kalkbrennerey und mehreren Commoditäten versehen ist, auf May 1790 anzutreten, zu verheuern. Liebhaber zu der Mühle und dem Hause ic. können sich bey ihm melden und Heurung schließen.

7 Clas Cornelies Bergmann zu Soltborg ist freiwillig gesonnen, sein Haus mit Scheune und doppelten Garten in Dingum, worin seit verschiedenen Jahren die Brauerey getrieben, mit den zu diesem Gewerbe gehörigen ganz complete Geräthschaften, am Donnerstag, den 30ten Julii, zu Dingum in des Bogt Bullhövers Behausung auf mehrere Jahren, May 1790 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Rentmeister Einseld und Kettler haben von Stund an
74 Stück Pistolen,
Pupillen-Gelder gegen sichere Hypotheque und 5 Procent Zinsen zu belegen. Liebhaber
hizu wollen sich je eher desto lieber bey ihnen melden. Esens, den 20ten Junii 1789.

2 Die Armen zu Spielerrog haben ein Capital zu 50 Rthlr. in Gold gegen 5 Procent sogleich zinslich auszuthun. Wer solche Gelder verlangt, und genügende Sicherheit leisten kann, melde sich nächstens bey dem dasigen Vorsteher Johann Dacken entweder mündlich oder durch postireye Briefe.

3 Bernd Heven zu Funnir hat am 5. Sept. d. J. 100 Rthlr. in Gold auf Zinsen zu verleihen. Wer Gebrauch davon machen und Sicherheit bestellen kann, melde sich bei ihm, oder dem Justiz-Commissair Börner zu Wittmund.

4 Hausmann Bernd Follen zu Schmalkens, als Vormund über weil. Hausmanns Peter Harms Kinder, hat 100 Rthlr. in Gold zur zinslichen Belegung vorrätthig.



thig. Wer diese Gelder gebrauchen, und die gehörige Sicherheit bestellen kann, melde sich bei ihm oder dem Justiz-Commissair Börner in Wittmund.

5 Der buchhaltende Vormund über Johann Albers Kinder, Johann Lessen, am Ottensburger Wege in Feberland, hat für seine Pupillen 300 Rthlr. in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit zinsträgig zu belegen; wem damit gedient ist, kann sich bey ihm melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

6 Der Kirchverwalter Jacob Willems Uven zu Norden hat 425 Rth'r in Gold Kirchengelder gegen sichere Hypotheque auszubun; wem damit gedient, kann selbige sogleich in Empfang nehmen.

7 Die Vormünder über weil. Schiffers Johann Willems Kinder zu Widdelsbur, Rinje Tiardes und Hayung Siebolds daselbst, haben mit Oberamtgerichtlicher Approbation 100 Rthl. Gold zinslich gegen gehörige Sicherheit a 5 Procent zu belegen; wer diese Gelder gebrauchen kann, melde sich bey gedachten Vormündern mündlich oder durch frankirte Briefe.

Citationes Creditorum:

1 Alle und jede Creditoren, welche an dem Thees Klaasen zu Pavenborg und dessen Haab und Silter Spruch und Forderung haben, werden hiemit ein für alle mal edictaliter citiret und vorgeladen, um solche ihre Forderungen mit darauf stimmenden urkundlichen Beweismitteln, und richtigen endlich zu erhärtenden Zinsen, Liquidationen binnen sechs Wochen nach Verkündigung dieses (welche pro terminis peremptorio anberahmet werden) unter Strafe eines ewigen Stillchweigens, bey dem Gerichte zu Pavenborg vor- und einzubringen. Signatur Pavenborg den 27ten May 1789.

Ex Decreto D. Judicis Cordes.

J. J. Dallmeyer Actuarius Juratus 1789.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 28ten Jun. c. über das Vermögen des Bäckermeisters Ate Hagen Willems Concurfus Creditorum eröfnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens in terminis präclusivis den 28. Sept. nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das angebrachte Cessions-Besuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht der selben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres daran habenden Rechts angewiesen von den in Händen habenden Sachen, Effecten oder Briefschaften dem Gerichte Anzeige zu thun und solche zur gerichtlichen Verwahrung abzuliefern.



3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist über das in einer Warffstädte mit 3 Begräbnissen, einigen beweglichen Gütern, Winkelwaaren und Activis bestehende Vermögen des Schulmeisters Arend Janssen zu Westeraccum der generale Concurs eröffnet worden, und sind sämtliche Gläubiger zur Abgabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und zur Liquidation und Erklärung über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte Beneficium cessionis bonorum längstens auf den 27. Julii nächstkünftig unter der Warnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen, und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der Gemeinschuldner etwas verlegt gehabt, angewiesen, die inhabende Pfandstücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen. Uebrigens wird denen Gläubigern, welche wegen legater Verbindungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, der Justiz-Commissarius Reitler zum Mandatario vorgeschlagen.

4 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Marich wird hiemit zu wissen gesüget, daß über das Vermögen des Johann Christophers zu Felde wegen Unzulänglichkeit derselben, der Concurs eröffnet worden, und welches in einem geringen Immobili und wenigen Mobilien besteht. Es werden demnach alle diejenige, so daran einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 6 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in dem angelegten Liquidations-Termin den 16. Julii a. e. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, schriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protocol zu handeln, und alsdenn die gefehrmässige Absetzung in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil, dahingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

5 Vermöge des an der Esener Amt- und Stadtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten Conditionen, soll der den Erben des weyl. Glasers Abraham Andreas Hicken zu Esens zuständige, im Fächen in der Wermuth belegene Garten, sodann ein Frauen Kirch-sitz in der Esener Kirche, so respective auf 60 fl. und 18 fl. eidlich gewürdiget worden, ad instantiam der Kirche zu Thunum, in einem Termin, den 25ten August, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden stehendefeste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich spätestens in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Esener Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolg-

ten



ten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gebdret werden sollen.

6 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu ESENS affigirten Subhastationspatenti nebst beygefügter Taxe und Conditionen sollen die zu Concursmasse des Hedeff Synis gehörige beyde Plätze zu Loquard, aus 62 Diemat Marschland einem Hause, Backhaus, Garten, 1 Mannsstuhl 3 Frauen Sitze in der Kirche zu Eggelingen und 16 Gräber auf dem Kirchhofe dajelbst, so auf 2300 Rl. in Gold eydlich gewürdiget worden, am 17ten July 12ten Aug. und 7ten Decob. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Deckers Behausung zu Wittmund feilgeboten, und im letztera Termino dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

7 Vermöge des bey dem Amtgerichte und bey dem Stadtgerichte zu Norden, auch Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti und demselben beygefügten Conditionen soll ad instantiam des Kaufmanns Dirck Roemes zu Emden mit Landesherrlichen Consens in Absicht der Erbpacht des Hausmanns Johann Jppen zu theil am Leysander Polder zu gute 16 Diemathen groß, nebst Zubehör, so wie alles in den Verkauf-Conditionen näher beschrieben ist, und welches Polder Land von gerichtlich bestellten Taxatoren das Diemath nach Abzug der Lasten auf 200 Rthl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitation-Terminen von 4 zu 4 Wochen, als den 20sten Jul., 17ten August und 14ten Sept. d. J. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus zu Norden öffentlich feilgeboten und im letzten Termino dem Meistbietenden, ohne auf ein nachheriges Buth zu achten, jedoch vorbehältlich gerichtlicher Adjudication, zugeschlagen werden. Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Landes mit Zubehör bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis und längstens im letzten Licitation-Termin deshalb bey dem Amtgerichte dieselbst zu melden, in Entsehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie dieses Land betreffen, nicht weiter gebdret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtshause den 10. Jun. 1789.

8 Vom Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesetzt, daß auf Ansuchen des Gerd Hoffenken zu Ardorff wegen des von Oltmann Berens privatim angekauften von Willm Gerdes Meyer herrührenden $\frac{3}{4}$ Heerdes cum annexis edictales cum termino von 9 Wochen, und längstens per-mittorisch auf den 16. Julii d. J. des Vormittags 9 Uhr unter der Verbarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Käufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowohl wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

9 Beym Königl. Amtgericht zu Leer ist über das, theils in Kaufgeldern und Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Silhard Höfina und Ehefrauen den 20sten März. d. der generale Concurs eröffnet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger

Gläubiger hiermit cum Terminis reproductionis Edictalium von 3 Monaten et präclusivo auf den 24sten August nächstkünftig des Morgens 9 Uhr vorgeladen, um vor oder spätestens in diesem Termin präclusivo entweder persönlich oder durch die zu bevollmächtigende hiesige Justiz-Commissarien, Justiz-Commissionsrath Surtzoff und Gryse ihre Ansprüche anzugeben und sich über das Lesions-Gesuch der Debetorum zu erklären unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens werden die Pfandinhaber und Debetores Massa auf den durch die Intelligenzen im vorigen Monat bekannt gemachten offenen Arrest zu ihrer Nachachtung hinverwiesen.

10 Bey dem Königl. Preuß. Amtsgerichte zu Berum ist, auf Ansuchen des Schiffers Hinrich Hinrichs zu Emden für sich und in Compagnie der Kaufleute Peter Dinnen Braumer und Hermannus Baantman, Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein, der Angabe nach, von der Rorder Wbderer, der nachherigen Behauptung des Harm Janssen Buel zur Pelzel zufolge aber, von diesem an Hinrich Janssen Schaeider am Nesmer-Siel, und darauf von letzterem am 26sten Mart. a. c. an gedachten Hinrich Hinrichs et Coaf. wiederum verkaufted Schiff, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum Terminis von 3 Monaten und präclusivo auf den 25sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey demselben ist auf Ansuchen der Frau Bürgermeisterin Altona zu Esens Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf den von ihr publice angekauften Heerd Landes des Hapung Janssen zu Harkeel Real-Forderungen oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis et annotationis präclusivo auf den 25sten August a. c. Morgens 9 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Vom Königl. Preuß. Amtsgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesetzt, daß auf Ansuchen des Johann Doden zu Eliche wegen des von Joack Otten datselbst gekauften Hauses und Gartens Edictales cum terminis von 6 Wochen und längstens peremptorisch auf den 27ten August d. J. Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Wäherkauf-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowohl wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

12 Vom Königl. Preuß. Amtsgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesetzt, daß auf Ansuchen des Harm Albers im Wagbender Süder Moor wegen des von Serd Wilms datselbst gekauften Hauses und Landes Edictales cum terminis von 9 Wochen, und längstens peremptorisch auf den 17ten Septbr. d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle einige Forderung und Anspruch

(No. 28. B 666)

wie



Wie auch Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden praeccludirt, und haer deshalb sowohl wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immervährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

13 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Jan Heykes Certz zu Manschlacht, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von Gerd Harms aus der Hand angekaufte, daselbst belegene Haus und Garten, Ansprüche und Forderungen, wie auch Wäberkaufsrechte zu haben vermeynen, cum terminis von 6 Wochen et präclusio auf den 27 August nächstkünftig, bey Strafe eines immervährenden Stillschweigens, erkannt.

14 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Emle Janssen zu Grimersum, zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothekenbuche, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von den Grimersumer Armen publice angekaufte, von Henne Janssen herrührende Haus und Garten cum annexis daselbst Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis von 6 Wochen et präclusio auf den 27 August nächstkünftig, bey Strafe eines immervährenden Stillschweigens, erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des von hier gegangenen Schmidts Eberhard Molien geringfügige Vermögen der generale Concurs eröffnet und Terminus zur Angabe und Justification auf den 30ten September a. c. unter der Warnung, daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu bestridigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen etwas versehet steht, angewiesen, die in habenden Pfandstücke bey Verlust ihres Rechts dem Gerichte anzuzeigen, der von hier gegangene Eberhard Molien aber zur persönlichen Erscheinung in gedachten Termin, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall die Angaben in contumaciam für richtig angenommen und er seiner Einwendungen dagegen für verlustig erklärt werden solle, vorgeladen worden.

16 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 2. Jul. auf Ansuchen des Herrn Justiz-Commissarii Schmid als Mandatarius des Johann Hinrich Tholen ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das von Jacob Siemens zu Hinte, den Jan Hinrich Tholen aus der Hand verkaufte, ehedem von Hinrich Siemes besessene zu Hinte an der Brückenstrasse stehende Haus und Zubehör, worunter auch die in demselbigen befindliche Koppelde und Bräkmühle zu rechnen, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen mögten, erkannt, und müssen solche Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen ad acta angemeldet, längstens aber am 17. Sept. ansehend, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, durch Production der Original-Documente justificiret werden, bey Verwarnung, daß die Ausbleibenden nachher mit allen ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum sind auf Ansuchen des Siedrich-
ters Hayno Friedrich Cassen in der Schleen

- 1) wegen der von den Eheleuten Danies Lobben und Tatje Kemmers privatim an-
erkaufte 5 Diemäthen Nesner Wit-Land, und
- 2) wegen des von Poppe Röttgers Poppinga Erben Röttger und Adelheit Poppen
gleichfalls privatim angekaufte in der sogenannten Würde belegene Eine Die-
mäh Land

wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Nä-
herkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictalis cum terminis zur An-
gabe und Justification auf den 25ten Aug. c. sub pōna juris solita erkannt.

Bey demselben ist auf Ansuchen des Jan Berdes zu Kleinheide wegen des
von dem Cassen Hoyters privatim angekauften in Berambuhr belegenen halben Heerd
Landes wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch
Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictalis cum terminis
zur Angabe und Justification auf den 4ten Sept. c. sub pōna perpetui silentii erkannt.

Notifikationen.

1 Die van de Asiatische Handels-Directie gevoerde Rekening
en Administratie der beyde Reisen met het Schip Printz Friderich Wil-
helm van Preussen naar Canton in China gedaan, door die op der
generale Vergaderinge uit de Hrn. Interessenten verkoorne bevolmag-
tigde Gedeputeerdens gerevideerd en nagezien hebbende, zo bevind zig
dat de Geintresseerdens uit de eerste Onderneming nog te ontfangen
hebben eene Dividende van 3 Procent of 30 fl. hollans per ider Actie.

Zodan uit de 2de Onderneming jder nog 6 1/2 Procent of 65 fl.
hollans per Actie. Welke Penningen by den Cassier Directeur Tobias
Bouman daaglyks en wel des Morgens van 9 tot 11 Uiren, waartoe als-
dan gevaceerd worden zal, jder tegens Inleveringe der originale Actien
alsdan in Ontfangst kunnen genoomen worden.

Glyk ook nog 21 Sc. hollans van jder Actie wegens de Onderneming
met het Schip Asia spruitende uit het Intrest wat deze Onderneming
in de Entreprise met de Prins, als ook nog eenige in Crisis gestaan
hebbende ingegaane Activa, waarmede deze laatste Final afgeloten en
voor afgedaan gehouden wird. Emden, den 23 Juny 1789.

Cassel. P. W. Marches. T. Bouman. T. H. Metzger. A. Schuurman.

2 Zo zey iemand is, de een brunbonte Jagdhund verlooren heeft,
kan zig by Makelaar Cöler in Weender melden die geeft nader Bericht.



3 Denen Liebhabern und Kennern der schönen Künste in unserm Vaterlande wird hierdurch bekannt gemacht, daß ich mich entschlossen habe, die Kupferstecherkunst, die bisher in diesem Lande sehr wenig in Aufnahme gewesen ist, zu meiner einzigen Beschäftigung zu machen. Die ersten Stücke, die ich dem Publico vorlege, sind:

- 1) Ein Prospect der neuen Reformirten Kirche in Leer, zu 1 5 Zoll Länge und 9 1/2 Zoll Höhe; der Preis ist 6 Ggr.
- 2) Ein Brustbild des berühmten Lavaters, von vorne gezeichnet, in groß Octav, der Preis zu 6 Silb.

Die Liebhaber können sich entweder an mich selber oder an den Herrn Buchbinder B. Warners hieselbst, welcher den Druck derselben versetzt, wenden und der besten Bedienung versichert seyn.

Die oft unvergleichlich schönen Gegenstände der Natur, die unser Vaterland schmücken, werden mir Anleitung genug an die Hand geben, in meinen Werken, Schönheit und Mannigfaltigkeit mit der Wahrheit zu vereinigen, so wie ich meinerseits alles mögliche thun werde, dem Urtheil der Kenner immer mehr zu entsprechen und ihres Zutrauens würdiger zu werden.

Die Aufmunterung und der Beyfall, womit man uns beehren wird, werden uns anspornen, die Wünsche des Publicums in jedem Verlangen zu befriedigen, und von Zeit zu Zeit soll angezeiget werden, welche neue Stücke bey uns zu haben sind. Auch können die Liebhaber sich an folgende Herren wenden, welchen diese Stücke in Commission von uns sind zugesandt worden, als in Aurich Herrn Buchbinder Diaden, in Emden Herrn Buchdrucker S. Wenzel in und den Lehrer der französischen und englischen Sprache Herrn Dopy, in Norden Herrn Buchbinder Boldens und in Feer den Herrn Copist Joh. Aug. Thämmel. Leer den 20sten Junii 1789.

Gottfried Ulrichs Echingann.

4 Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Leer ist gefonnen, ihre Orgel, welche für ihre Kirche zu klein ist, weil die Kirche zweymal vergrößert worden, zu verkaufen. Diese Orgel ist noch nicht alt, in recht gutem brauchbaren Stande, für eine Landgemeinde groß genug und besteht aus folgenden 18 Stimmen:

Manual.	Brust.	Brust.	Manual.
Robrstöt 8 Fuß	Gedact 8 Fuß	W'ockstöt 4 Fuß.	Principal 8 Fuß
Clavichord 3 Fuß	Octava 2 Fuß	Waldstöt 2 Fuß	Octava 4 Fuß
Octava 4 Fuß	Quinta 1 1/2 Fuß	Sextualtera 2 Fach	Holstöt 4 Fuß
Mixtur 4. 5. 6 Fach	Choral 3 Fach	Dulcian 8 Fuß	Krauschpfeife 3 Fach
Torhumana 8 Fuß	Tremulant.	Sperr-Ventil.	Trompet 8 Fuß
			Sperr-Ventil.

Also 21 Register und 18 Stimmen, auf zwey Windladen. Beide Claviere können gekoppelt werden, und haben ein angehängtes Pedal. Diese Orgel hat drey große recht gute Blasebälgen von dem besten Wagenschottenholz, so wie die ganze Orgel, das Gehäuse bis zur Pedalbank von dem besten Wagenschottenholze gemacht ist. Liebhaber hiezu können sich innerhalb 4 Wochen und längstens bis den 27 July bey dem Herrn Kantor, als buchhaltenden Kirchenvorsteher, desfalls melden und mit demselben accordiren.

5 Te Leer in een Izer- en Nürenborger Winkel word een jong Mensch van 17 a 18 Jaaren oud, die wel in schryven en reeken ge-oeffent, op eenige Jaaren anstaande Michaeli in Dienst verlangd. Wyns Gaading 't is, en daartoe geneegen zynde, gelieve zig in Perzoon ofte door Briefe franco te adressereen by de Makelaar Waernder Luisloff aldaar, dewelke daarvan naader Anwyling geeven zal.

6 Ebbe Jaassen Bakker zu Wirdum hat recht guten altjähriegen Mauer- wie auch Weiffel-Kalk, ersteren a Lonne 27 Stüber, letzteren a Lonne 4 Gulden 8 Schaf. Wer hiervon Gebrauch machen kann, wolle sich bei demselben melden.

7 Dem Publico wird hiedurch angezeigt, daß zu Wenigermohr in des Eyd-richters C. Uden Herkes Behausung eine sehr gut conditionirte, blos bey dem Bau des Groß Soltborgerm Erhls gebrauchte Archimedeische Wasserschraube zum Verkauf stehe. Sie kann allenfalls auch in einer Mühle gebraucht werden.

8 Daß unser gewöhnliches Königsschießen dies Jahr auf den 16ten und 17ten dieses, und das Schießen nach dem Vogel auf den 20ten und 21ten dieses angezeiget worden ist, dienet zur Nachricht, wenn uns jemand mit Zuspruch beehren will. Jever, den 7 July 1789.

9 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist nach geschickener Visitation an den mehrmals bekant gemachten Orten affigiret vorgesunden worden, welches von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden hiemit bekant gemacht wird. Emden auf dem Rathhause den 7 July 1789.

10

Anfrage.

Wie viel Butter kann in einer Heide oder Sandgegend von der Milch von 6 guten Kühen, welche im Sommer gute Weide und im Winter gutes Futter haben, wol im Durchschnitt in einem Jahre gemacht werden? — Jemand, dem um ein publices Beste daran gelegen ist, dieses auf die wahrscheinlichste Art zu wissen, selber aber kein Vieh hält, indes doch beurtheilen soll und muß, ob mit der Milch ordentlich umgegangen werde oder nicht, bittet ergebenst von einem Oekonomen Antwort.

11 Da wir mit inniglicher Freude aus dem Intelligenzblatt sub No. 26 vernommen haben, daß auf den hiesigen Weiden annoch eine Anzahl von 845 Last alten Torf vorräthig ist: so werden die Herrn Wehn-Interessenten hiedurch ergebenst ersuchet, sobald als möglich mit ihren Torf hieher nach Greetshl zu fahren, weil Bäcker, Brauer, Bauer und Gemeine keinen Torf in Vorrath haben, womit sie einen vor-treflichen Handel schließen können, da ein jeder der Gemeine anders keinen Torf bekom-men kann, indem sie sonst, nachdem sie zu bezahlen vermögend sind, zu kaufen hätten.

12 Bei dem Buchdrucker Borgeest in Aurich ist für den beygesetzten Preis zu haben: 1) Des Herrn Predigers Koentgen Predigten 1ter und 2ter Band für
1 Rthl.



1) Kthl. 18 Sbr. 2) Die 3 Jahrgänge Mannigfaltigkeiten für 1 Kthl. 3) Betrachtung eines Creisen über die Religion 18 Sbr. 4) Versuch der Erklärung einiger Tauf- und Eigen-Namen, welche in Ostfriesland gebräuchlich sind 6 Sbr. 5) Gedächtnispredigt vom Herrn Consistorialrath Coners in Esens 4 Sbr. 6) Gedächtnispredigt vom Herrn Prediger Essenbrügge in Aurich 4 Sbr. 7) Gedächtnispredigt vom Herrn Prediger Zimmermann in Esens 2 Sbr.

13 Aurich bei dem Verfasser, in der Winterschen Buchhandlung und bei dem Hrn. Buchbinder Liaden, Emden bei Hrn. Wenthin jun. Norden bei Hrn. Buchbinder Schulte, Leer bei den Hrn. Buchbindern Niellner und Warners, Esens bei Hrn. Schuster jun. und Wittmund bei Hrn. Buchbinder Schüttler ist für 16 agr. zu haben: Ueber die Wehne oder Torfgräbereien von Johann Conrad Freese, mit einer Karte und Kupfer, Aurich 1789, 12 Bogen in gr. 8. Diese Abhandlung zerfällt in folgende Paragraphen: §. 1. Einleitung. §. 2. Von der Regalität der Moräste und der Urbarmachungs-Commission. §. 3. Einteilung der Moräste. §. 4. Von der Bedeutung des Namens Wehn. §. 5. Torfgebrauch ist uralt. §. 6. Topographische Beschreibung der Wehne §. 7. Vermessung der Moräste und Wildnisse. §. 8. Ein- und Ausfuhr des Torfs und Friedeburger Torflicent. §. 9. Nutzen der Moräste für den Wildstand und die Bienenzucht. §. 10. Was ist der Torf und zu welchem Naturreiche rechnet man ihn? §. 11. Bestandteile und Arten des Torfs. §. 12. Physikalische Untersuchung über die Entstehung der Moräste. §. 13. Physikalisch historische Untersuchung über die in den Morästen befindlichen Bäume. §. 14. Wann ist das Torfgraben erfunden? §. 15. Vom Wehn- und Buchweizenbau, Torfgraben, Anlegung der Canäle, Cultur des Bodens und Kasten-Schleusen. §. 16. Wahrscheinlicher Fehler bei Anlegung der Wehne. §. 17. Von dem Nutzen der Wehne oder Torfgräbereien. a) Schiftofsconsumtion. b) Vergleichung der alten und neuen Torf- Korn- und Holzpreise. c) Größe der Wehne und Vermehrung des Nationalreichthums durch dieselbe. d) Volksmenge der Wehne. e) Vorzug der Wehncolonien für andre Colonisten-Etablissements. f) Wilderfang im Gröningischen. g) Torfaccise und Kostbarkeit des Baggertorfs im Holstädischen. h) Mannigfaltiger Nutzen des Torfs. i) Nutzen der Torfkohlen. k) Verhältniß des Torfs gegen Holz. l) Nutzen des Torfs bei dem Bauwesen. m) Bei den Stein-Ziegelbrennerien und Löpserien. n) Bei dem Bierbrauen. o) Bei dem Branntweinbrennen. p) Bei dem Backen. q) Bei dem Kalkbrennen. r) Bei dem Papiermachen. s) Bei dem Lohgerben. §. 18. Moräste sind geringen Bergwerken gleich. Dann ist am Schluß ein Wehn-Idioticon, zur Erklärung der bei dem Wehnbau gebräuchlichen Wörter angehängt.

Ein hochgeehrtes Publikum ersieht aus dem hier angezeigten Inhalt, was der Leser so ungefähr in dem Buche selbst zu erwarten habe, und wird nur bloß wegen des Preises noch dies hinzugefügt, daß solcher nach der äussersten Billigkeit angesetzt ist, indem an Druck und Papier nichts geschonet, auch das Werk selbst mit einer durch Herrn Meyer gestochenen Titel-Bignette, Karte von den Wehnen, die bereits mit Beifall aufgenommen, und einem besondern Kupfer, darauf die bei dem Torfgraben und sonstigen Wehnbau gebräuchliche Geräthe vorgestellt sind, verschönert worden.

Der

V e r k ä u f e.

1 Focke Jabben zu Uygant, will seine sämtliche Früchte auf dem Halms den 16ten July als am nächsten Donnerstag des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Nyke Ecken Kinder zu Osteel, wollen ihre sämtliche Mobilien und einen Morast, den 1ten August öffentlich verkaufen lassen.

2 Ihmel Janssen Wittwe zu Marienhave, will freywillig, ihr Haus und Garten cum annexis, 1 Kirchen Sitz und 1 Dorfmoor, sodann 1 Kopsamen Segel mit Zubehörde, den 30ten July öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich am besagten Tage, daselbst des Mittags um 1 Uhr, in des Vogten Meddermanns Hause einfinden. Conditiones sind bey der Comm. Rätthin Meuter einzusehen.



